

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 30. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2020)

zum Thema:

Barrierefreie Notrufe

und **Antwort** vom 13. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22526
vom 30. Januar 2020
über Barrierefreie Notrufe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Senat beantwortet diese Schriftliche Anfrage im Hinblick auf die Notrufdienste der europaweiten Notrufnummer 112 und der nationalen Polizeinotrufnummer 110.

1. Wie barrierefrei sind aus Sicht des Senats die Notrufsysteme in Berlin?

Zu 1.:

In Berlin sind für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung Notruffaxsysteme in den Leitstellen der Berliner Polizei und der Berliner Feuerwehr nutzbar. Darüber hinaus ist eine SMS-Notrufnummer eingerichtet, die den Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung über die jeweiligen Verbände kommuniziert wurde. Seit 2018 ist die Nutzung eines Dolmetscherdienstes zwischen der Gebärdensprache und der Lautsprache als Video- oder Script-Dienst durch die Leitstellen der Polizei und Feuerwehr möglich. Außerdem können technische Geräte wie das Schreibtelefon oder das Faxgerät Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung den Zugang zum Notruf 112 oder 110 ermöglichen. Die Eröffnung weiterer und besserer Kommunikationswege ist jedoch erforderlich. Siehe Antwort zu 3.

2. Wie schätzt der Senat die Situation insbesondere für Hilfesuchende ein, die gehörlos, stumm sind oder mit starke Sprach- oder Artikulationseinschränkungen haben?

Zu 2.:

Siehe Antwort zu 1.

3. Welche Verbesserungsmöglichkeiten für diese Gruppen sieht der Senat?

Zu 3.:

Mit der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie) - geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 - werden die Mitgliedsstaaten in Artikel 26 Absatz 4 verpflichtet sicherzustellen, dass der Zugang behinderter Menschen zu Notrufdiensten mit dem Zugang, über den die Mehrheit der Endnutzerinnen und Endnutzer verfügt, gleichwertig ist¹.

Zur Umsetzung der Richtlinie hat die Innenministerkonferenz im April 2019 die bundesweite Einführung einer Notruf-App beschlossen, damit insbesondere hör- und sprachbehinderte Menschen einen dem Sprachnotruf möglichst gleichwertigen Zugang zu den Notrufdiensten 112 und 110 erhalten. Die dazu gefasste Ländervereinbarung wurde am 02. Oktober 2019 zwischen allen 16 Bundesländern abgeschlossen. Diese Vereinbarung dient verbindlich der Schaffung der Voraussetzungen und der Organisation des laufenden Betriebs der für die Nutzung eines bundeseinheitlichen Notruf-App-Systems erforderlichen Infrastruktur. Das hierzu nötige Vergabeverfahren wurde eingeleitet. Eine Vergabeentscheidung wird im Frühjahr 2020 erwartet und die Einführung des Systems soll noch im Jahr 2020 erfolgen.

4. Ist dem Senat das Angebot einer barrierefreien App für Notrufe aus Grevenbroich für den Rhein-Kreis-Neuss bekannt und wie bewertet er diese Notruf-Software „Emergency Eye“?

Zu 4.:

Die genannte App reiht sich in eine Vielzahl von selbstbezeichneten Notruf-Apps ein und ist bekannt. Diese entsprechen jedoch nicht den Grundsätzen eines deutschlandweit funktionierenden Notrufdienstes.

5. Plan der Senat für Berlin ähnliche Angebote?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu 3.

Berlin, den 13. Februar 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

¹ Als Notrufdienste sind hier der Zugang zur europaweiten Notrufnummer 112 und zur Polizeinotrufnummer 110 anzusehen